

Leitfaden zum Antrag auf Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland durch Mittel des Landes Baden-Württemberg – bwirkt! Ausland 2019

Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, die **Antragstellung** auf Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland durch Mittel des Landes Baden-Württemberg zu **erleichtern** und Initiativen darin **unterstützen**, ihre Projektvorhaben möglichst aussagekräftig und präzise zu beschreiben.

Häufig gestellte Fragen zur Förderlinie finden Sie auch [auf der Website der SEZ](#).

Im Folgenden werden Erklärungen und Beispiele zu den im Antrag befindlichen auszufüllenden Angaben als Orientierungshilfe aufgeführt.

Grundsätzliche formale Anmerkungen

Alle relevanten Angaben zum Projektvorhaben sind in die im Antragsformular befindlichen Listen und Tabellen einzutragen. Versuchen Sie Verweise auf wichtige Informationen in sonstigen Anlagen oder durch das Einfügen von Weblinks zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass die Gutachter/innen lediglich auf Grundlage der sich in den Projektanträgen befindlichen Informationen die Anträge prüfen und entsprechende Entscheidungen treffen. Es bleibt der SEZ dennoch vorbehalten nach Antragsschluss projektbezogene Rückfragen an die antragstellenden Organisationen zu richten.

Die im Antragsformular befindlichen Listen und Tabellen können für relevante Angaben gerne erweitert werden. Als Antragstellende sind Sie somit nicht zwingend an die Größe der Listen und Tabellen gebunden, jedoch sollten Sie die maximale Zeichenanzahl, welche für einzelne Angaben angegeben ist, nicht überschreiten.

Grundsätzlich gilt es bei den Angaben zum Projekt die Sachverhalte schlüssig, informativ und faktisch darzustellen, ohne in der Argumentation ausschweifend zu werden.

1. Grunddaten des Projekts

Kurzbezeichnung

Geben Sie einen möglichst treffenden Projekttitel an. Nutzen Sie hierfür nicht mehr als 70 Zeichen.

Ort

Führen Sie die Örtlichkeit/en auf, wo das Projekt, bzw. die damit verbundenen Projektmaßnahmen, stattfinden soll/en.

Projektbeginn

Das Projektvorhaben darf bis zum Zeitpunkt der Zuwendungsbestätigung nicht begonnen haben. Frühester Projektbeginn ist demnach Oktober 2019. Das Projekt muss spätestens im Februar 2020 beginnen.

Projektlaufzeit

Der Zeitrahmen des Projekts darf 12 Monate nicht überschreiten. Ausgaben können grundsätzlich nur anerkannt werden, wenn Sie innerhalb des beantragten Förderzeitraumes entstanden sind.

Projektkurzbeschreibung

Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen des Projektes sollen möglichst prägnant beschrieben werden. Nutzen Sie hierfür nicht mehr als 800 Zeichen.

2. Antragstellende Organisation aus Baden-Württemberg

Nennen Sie Namen und Anschrift der antragstellenden Organisation, sowie den/die Ansprechpartner/in, bzw. Projektverantwortliche/n. Über die anzugebende Telefonnummer und Email-Adresse muss eine zuverlässige Korrespondenz gewährleistet sein.

a. Kurzdarstellung der antragstellenden Organisation aus Baden-Württemberg

Über welche Rechtsform verfügt die Organisation (z.B. eingetragener Verein (e.V.), Stiftung, gGmbH usw.)?

Vorstellung der antragstellenden Organisation hinsichtlich der entsprechenden Ziele, Tätigkeitsfelder und Schwerpunkte in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit bzw. entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Angaben zu bisherigen entwicklungspolitischen Aktivitäten (regional und sektoral).

Angabe der Anzahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Nähere Informationen zu den finanziellen Kapazitäten mit Angaben zum durchschnittlichen jährlichen Eigenmittelaufkommen (z.B. Spenden, Zinsen, Beiträge, öffentliche Zuschüsse) sind ratsam.

3. Partnerorganisation im Ausland

Nennen Sie Namen und Anschrift der Partnerorganisation, sowie den/die Ansprechpartner/in, bzw. Projektverantwortliche/n. Über die anzugebenden Kontaktinformationen muss eine zuverlässige Korrespondenz gewährleistet sein.

a. Vorstellung der Partnerorganisation im Ausland

Angaben zur Rechtsform, zu den institutionellen Zielen, Gemeinnützigkeit, entwicklungspolitischer Erfahrung und der Anzahl der Mitarbeiter/innen. Darstellung, inwieweit die Partnerorganisation hinreichend bekannt ist und inwiefern sie in der Lage ist, das Vorhaben fachkundig zu planen, qualifiziert durchzuführen, zu überwachen und abzurechnen.

b. Überblick über die bisherige Zusammenarbeit / Beschreibung der Partnerschaft

Erläuterung, wie sich der Kontakt zur Partnerorganisation entwickelte und welche gemeinsamen Projekte bereits realisiert werden konnten. Grundsätze der Partnerschaftsarbeit finden sich in den Richtlinien.

4. Projektbeschreibung

a. Beschreibung des Ist-Zustandes, des Projektstandorts und der damit verbundenen Problemstellung.

Beschreibung der Ausgangssituation, des Projektstandorts sowie -umfeldes einschließlich aller für das Projekt relevanten Bedingungen (Klima, Wirtschaftsstruktur, Infrastruktur, öffentlichen Dienstleistungen usw.) und vorhandenen sozialen Einrichtungen (z.B. Bildung, Gesundheit).

Im Zuge der Problemanalyse soll erläutert werden, welche Veränderungen das Projekt mittel- oder langfristig auslösen soll. Warum ist diese Veränderung notwendig und welche Herausforderungen sind damit verbunden? Aus der Problemanalyse leiten sich die Ziele des Vorhabens ab.

Nutzen Sie hierfür nicht mehr als 3.000 Zeichen.

b. Beschreibung der Zielgruppe/-n

Leitfragen:

- An welche Zielgruppe/-n richtet sich das Projekt primär (u.a. Anzahl begünstigter Personen, Altersgruppe, soziale Zugehörigkeit, berufliche Einordnung sonstige relevante Merkmale).
- Wie sind diese Zielgruppe/-n von der unter Punkt 4. a) beschriebenen Situation bzw. Herausforderungen betroffen? In welchem Bezug stehen sie zu dieser? Warum sollen genau diese Zielgruppe/-n angesprochen werden?
- Auf wessen Initiative geht das Projekt zurück und wie beteiligt sich die Zielgruppe an der Durchführung?

c. Beschreibung der Projektziele

In der im Antrag befindlichen Tabelle sollen Projektziele und entsprechende Indikatoren formuliert und gegenübergestellt werden.

- **Projektziele**

Ziele sind die **angestrebten Verbesserungen** für die Zielgruppe und nicht die geplanten Maßnahmen und Aktivitäten. Bei der Darstellung der **Projektziele** geht es darum, darzustellen, **WAS** mit Ihrem Projekt erreicht werden soll und **nicht WIE**. Dieser Soll-Zustand nach erfolgreicher Durchführung der Entwicklungsmaßnahme muss möglichst klar beschrieben werden.

Projektziele gemäß des **SMART**-Prinzips:

- ✓ **Spezifisch**: konkret und nicht abstrakt-allgemein
- ✓ **Messbar**: mittels Indikatoren messbar oder beobachtbar
- ✓ **Angemessen**: in einem sinnvollen Verhältnis von Aufwand/Ressourcen und Wirkung
- ✓ **Realistisch**: erreichbar im Rahmen des geplanten Projekts
- ✓ **Terminiert**: im festgelegten Projektzeitraum umsetzbar

d. Beschreibung der Maßnahmen und Instrumente zur Erreichung der oben genannten Projektziele.

In dem im Antrag befindlichen Feld sollen Maßnahmen und Instrumente zur Erreichung der zuvor genannten Projektziele dargelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen den in 4.c) aufgeführten direkten Zielen zugeordnet werden.

An dieser Stelle ist es sehr wichtig, alle für eine Prüfung relevanten Angaben zu den Maßnahmen darzustellen, da die Gutachter/innen lediglich auf Grundlage der im Antrag befindlichen Informationen über das Vorhaben entscheiden können:

Grundsätzliche Fragen, die stets beachtet werden sollten, sind hierbei:

- Welchen Beitrag leisten die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele?
- Sind die Maßnahmen dem Entwicklungsstand der Zielgruppe angepasst?
- Wurden kulturelle sowie traditionelle Gegebenheiten und Produktionsweisen berücksichtigt?
- Inwieweit ist die Zielgruppe bei der Durchführung eingebunden?

Konkrete Fragen zu den einzelnen Maßnahmen sind beispielsweise:

- Bei Beschaffungsmaßnahmen: Wo werden die Sachmittel beschafft?
- Bei Beschaffungen außerhalb des Partnerlandes: Sind Versorgung mit Ersatzteilen und Wartung vor Ort sichergestellt?
- Bei Baumaßnahmen: Möglichst detaillierte Beschreibung bzw. Bauunterlagen und -berechnungen sowie Angaben zu den Eigentumsverhältnissen.
- Bei landwirtschaftlichen Maßnahmen: Wurden wichtige klimatische, geographische, geologische Verhältnisse berücksichtigt?
- Bei einkommensschaffenden Maßnahmen / Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:
- Nachfrage/Bedarf an Weiter- und Ausgebildeten bzw. besonderen Produkten?
- Qualifikation der Auszubildenden? Multiplikatorisches Potential der Zielgruppe/n?
- Usw.

Zeit/Aktivitäten Plan: In diesem Plan soll noch einmal schemenhaft dargestellt werden, in welchem Zeitraum welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Dies dient auch Ihrer eigenen Projektplanung. Die Felder können beispielsweise mit einem X ausgefüllt werden.

| Zeit/Aktivitäten-Plan (beispielhaft) | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|------------|---|---|---|------------|---|---|---|------------|---|---|--|------------|--|--|--|
| Aktivität | 1. Quartal | | | | 2. Quartal | | | | 3. Quartal | | | | 4. Quartal | | | |
| 1. Beauftragung | X | X | X | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Errichtung des Gebäudes | | | | X | X | X | | | | | | | | | | |
| 3. Training des Personals | | | | | | X | X | X | X | | | | | | | |
| 4. Einbau Solar-Anlage | | | | | | | | | X | X | X | | | | | |

e. Wirkungsbeobachtung des Projekts

Hier sollen Indikatoren, mit denen Veränderungen zwischen Ist- und Sollzustand nachvollziehbar dargestellt werden können, benannt werden.

- **Indikatoren**

Indikatoren sollen quantitative oder qualitative Beschreibungen (Wirkungsanalysen) der Veränderungen durch das Projekt ermöglichen. Sie sollen eine Zielerreichung oder Veränderungen vom „Ist-Zustand“ zum „Soll-Zustand“ durch das Projekt abbilden. Die Fragen hierbei sind demnach: Wann kann das Ziel als erreicht betrachtet werden? Anhand welches Sachverhaltes kann gemessen oder beobachtet werden, dass das geplante Projektziel erreicht wurde? Der Zusammenhang zwischen Ziel und Indikator muss nachvollziehbar sein. Der Indikator sollte regelmäßig und ohne großen Aufwand messbar sein. Die Indikatoren müssen sich an dem orientieren, was realistischer Weise mit den geplanten Mitteln (Arbeitskraft, Geld, Material, Zeit) erreichbar ist. Indikatoren können auch qualitative Beschreibungen der Veränderungen (z.B. durch die Zielgruppe selbst oder durch Befragungen) darstellen.

Beispiel für einen Indikator.: *Gegenwärtig können nur 40 % der 1.200 schulpflichtigen Kinder eingeschult werden. Am Ende der Projektlaufzeit sollen 80 % eingeschult sein.*

f. Beurteilung der längerfristigen Lebensfähigkeit. (max. 3000 Zeichen)

An dieser Stelle soll näher darauf eingegangen werden, wie die langfristige, bzw. nachhaltige Wirkung des Projektes nach Projektende (über den Förderzeitraum hinaus) gesichert werden soll.

Eine wichtige Schlüsselfrage ist hierbei, in welcher Form Folgekosten, z.B. laufende Kosten (Gehälter für Lehrkräfte, medizinisches Personal, Betreuer/innen usw.), Wartungskosten u.a. nach Projektabschluss getragen werden und von wem. Falls Folgekosten über Spendenmittel gesichert werden sollen, müssen Sie nachvollziehbar darstellen, inwiefern dieser Mittelfluss langfristig tatsächlich gesichert werden kann.

Projekte, deren Folgefinanzierung nicht gesichert ist, können in der Regel nicht gefördert werden.

entsprechenden Berufsgruppe angepasst sein (Ortsangemessenheit der Bezahlung). Die Aufgaben des mitfinanzierten Personals müssen beschrieben werden.

Sofern Personal aus Deutschland oder vom deutschen Träger entsandt werden muss, ist ausführlich zu begründen, warum dies für die Durchführung des Projekts erforderlich ist. Hierzu zählen Angaben zur Person, Qualifikation und Entsendedauer. Inwiefern ist der entsendeten Person eine lokale Person zugeordnet? Inwiefern findet eine Übergabe der Aufgaben statt?

Maximal 10 % der Projektausgaben können als Verwaltungs- und Gemeinausgaben pauschal anerkannt werden. Folgende Ausgaben müssen in der Kostenposition „Verwaltungsausgaben“ zusammengefasst werden:

- Personalausgaben für Geschäftsführung, Assistenz Tätigkeiten, Rechnungswesen, Controlling, Personalverrechnung, IT.
- Gebühren für Telekommunikation, Internet und Post.
- Nutzung von Büroeinrichtungen.
- Büromaterial.

Bei der Finanzierung des Projektes muss ein angemessener Eigenanteil (grundsätzlich mind. 15 %) an den Gesamtausgaben gewährleistet sein. Drittmittel anderer Geberorganisationen können in begründeten Ausnahmefällen als Eigenleistung anerkannt werden. Es ist anzugeben, welche Zuschüsse sowie sonstige Einnahmen (z.B. Sponsoring) geplant, beantragt bzw. bewilligt sind.

Die Eigenleistungen der Partnerorganisation oder der Zielgruppe/n müssen nachgewiesen werden. Falls es sich um bewertete Arbeits- und/oder Sachleistungen handelt, muss in der Projektbeschreibung nachvollziehbar dargestellt werden, wie der Wert ermittelt wurde.

Die ausgewiesenen Ausgaben und Einnahmen müssen in der Gesamtsumme übereinstimmen. Nach Abschluss des Projekts muss ein „Einnahmen- und Ausgabenbericht“ entsprechend der Angaben im „Kosten- und Finanzierungsplan“ eingereicht werden.

Freistellungsbescheid

Soweit es sich bei der antragstellenden Organisation nicht um eine Kommune, Kirchengemeinde und Bildungseinrichtung handelt, ist dem Antrag ein Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragstellers in Form eines aktuellen Freistellungsbescheides oder eine vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Finanzamts beizulegen.

6. Erklärungen

Indem ein Kreuz in das Kästchen gesetzt wird, erklärt sich die antragstellende Organisation damit einverstanden, dass dieser Projektantrag im Falle einer negativen Bescheidung durch das Vergabegremium ggf. an dritte, förderwillige Institutionen weitergegeben wird.

Vorsteuerabzug: Sollte Ihre Organisation vorsteuerabzugsberechtigt sein, kreuzen Sie bitte das dritte Kästchen an.

7. Anerkennungs- und Verpflichtungserklärung / Datenschutz

Mit einer Unterschrift versichert der/die Antragstellende die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und erklärt, dass er/sie die in den Richtlinien zur Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland durch Mittel des Landes Baden-Württemberg enthaltenen Anforderungen anerkennt.

Die Unterschrift ist von einer vertretungsberechtigten Person zu leisten, welche hierfür seitens der antragstellenden Organisationen rechtsverbindlich bevollmächtigt ist.